

blickpunkt business

Geschäftskunden-Information der AVU 2 | 2026

Buchtipp

Die KI-Falle

10-kV-Station im Unternehmen

Regelmäßig warten lassen

Evangelische Stiftung Volmarstein

Fachkräfte von morgen finden

Standpunkt

Doppelte Förderung

Der Industriestrompreis kommt: Die EU-Kommission erlaubt der Bundesregierung, energieintensive Unternehmen zu entlasten. Einen Teil ihrer Stromkosten erstattet nun der Staat. Und, das war fraglich, zusätzlich darf auch die bisherige Strompreiskompensation beibehalten werden. Diese gleicht einen Teil der Kosten für den Ausstoß von CO₂ aus, die Unternehmen über höhere Strompreise bezahlen.

Diese doppelte Förderung hat die EU-Kommission ausnahmsweise genehmigt. Damit sollen in erster Linie Unternehmen der Stahl-, Chemie- und Papierindustrie entlastet werden. Denn sie haben unter den enorm gestiegenen Energiepreisen besonders zu leiden. Die Entwicklung in Zusammenhang mit dem Krieg in Nahost hat diese Situation noch verschärft. Bleibt zu hoffen, dass sich die Lage bis zum Herbst entspannt und das Preisniveau sich stabilisiert.

Dann werden wir auch wissen, wie der diesjährige Sommer ausfiel. Erste Hitzewellen erreichten Europa schon im Mai. Auch in Deutschland wurde es außergewöhnlich warm. Umso wichtiger für Unternehmen, ihre Produktion gegen zu hohe Temperaturen zu wappnen. Dazu gibt es mittlerweile viele Tipps und Hilfsmittel, Mitarbeitende zu schützen und den Betrieb aufrecht zu erhalten. Wir fassen das Wesentliche in dieser Ausgabe zusammen. Wichtig ist natürlich immer die spezifische Situation des Betriebs. Ihr AVU-Kundenberater kennt sie und hilft Ihnen gerne weiter.

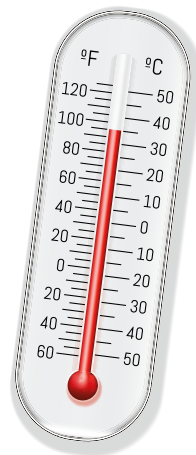


Benjamin Kreikebaum
Prokurist und Leiter
Privat- und Geschäftskunden



Hitzefrei

Der Sommer 2025 war von zwei Hitzewellen geprägt. Das Thermometer zeigte stellenweise fast 40 Grad Celsius an. Unterbrochen wurde die Hitze durch eine kühlere und nasse Phase im Juli. Dies milderte etwas die Trockenheit. Sie nahm aber insgesamt ebenfalls bedenkliche Ausmaße an. Hohe Temperaturen und zu wenig Regen werden auch in diesem Sommer erwartet. Wie lässt sich unter diesen Bedingungen noch gesund und produktiv arbeiten? Gut, dass es hierzu inzwischen eine Menge Hilfen und Tipps gibt.



Hitze am Arbeitsplatz ist kein neues Phänomen: Am Hochofen herrschen dauerhaft über 40 Grad Celsius, in Produktionshallen treiben Maschinen die Temperatur hoch, auf dem Bau sorgt eine intensive und lange Sonnenstrahlung für eine starke Belastung des Körpers. Bei allen diesen Arbeitsplätzen greifen vorgeschriebene Vorsichtsmaßnahmen wie besondere Schutzkleidung, häufigere Pausen, Schatten suchen, viel trinken und lüften. Neu in der Zeit immer wärmerer Sommer: Hohe Temperaturen beschränken sich nicht mehr auf einzelne spezielle Arbeitsbedingungen. Sondern sie stellen sich generell ein.

Mithin müssen auch Lösungen gefunden werden für eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, die mit zu großer Hitze bislang wenig zu tun hatten. Raumtemperaturen von über 30 Grad Celsius werden in den Sommermonaten mittlerweile häufiger erreicht. Die Arbeitsstättenverordnung verpflichtet den Arbeitgeber, die Arbeitnehmer vor dieser Hitze zu schützen. Werden 35 Grad Celsius überschritten, gilt der Arbeitsraum gemäß der technischen Regel für Arbeitsstätten als ungeeignet.



AVU...

Hier geht's weiter >



» Beim Erstellen des Hitzeschutzplans sollten möglichst alle betroffenen Mitarbeitenden einbezogen werden. Denn sie wissen am besten über ihre spezifische Situation am Arbeitsplatz Bescheid. «

Magnus Nauth, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Arbeitssicherheit der Bergischen Universität Wuppertal

Programm „Klima wandelt Arbeit“

Das Programm „Arbeit: Sicher + Gesund“ (ASUG) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat zu dem Thema eine „Politikwerkstatt“ initiiert. Unter dem Titel „Klima wandelt Arbeit“ diskutierten rund 120 Fachleute aus Wissenschaft und Unternehmen, aus dem Gesundheitswesen und dem Arbeitsschutz, wie Lösungen gegen übermäßige Hitze wie auch UV-Strahlung aussehen können. Das Ergebnis: Eine umfangreiche „Handlungshilfe“ listet mögliche Schutzmaßnahmen auf und bietet Checklisten zur Ermittlung des je Unternehmen sehr unterschiedlichen Bedarfs.

In einer Testphase erprobten fünf Unternehmen die Praxistauglichkeit der Handlungshilfe. Nach deren Feedback wurde sie optimiert. In sechs Schritten gelangt man mit ihr zu einem durchdachten Hitzeschutzplan: 1. Die betroffenen Personen identifizieren und sensibilisieren. 2. Die Arbeitsbereiche und die auszuführenden Tätigkeiten erfassen. 3. Die Hitze- und UV-Belastungen dort ermitteln und die damit verbundenen Gefährdungen. 4. Schutzmaßnahmen festlegen und priorisieren. 5. Diese innerhalb des Betriebs an alle Beteiligten kommunizieren. 6. Wirksamkeit des Schutzes überprüfen und anpassen.

Alle Mitarbeitenden mitnehmen

„Beim Erstellen des Hitzeschutzplans sollten möglichst alle Betroffenen einbezogen werden. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen schließlich am besten über ihre spezifische Situation am Arbeitsplatz Bescheid“, empfiehlt Magnus Nauth, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Arbeitssicherheit der Bergischen Universität Wuppertal. Der Sicherheitsingenieur promoviert gerade zu dem Thema des betrieblichen Hitzeschutzes. Seine bisherigen Erkenntnisse: „Für den Hitzeschutzplan sollten Arbeitsgruppen interdisziplinär besetzt werden, von der direkten Arbeitsebene bis hin zur Unternehmensführung, mit Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz, mit Gesundheitsmanagement und betrieblicher Interessenvertretung. Damit alle Aspekte Berücksichtigung finden.“

Dies habe sich bisher bewährt – wie auch einige naheliegende Schutzmaßnahmen: Trinkwasser in großer Menge bereitstellen, Arbeitsbereiche und Räume verschatten und in den kühleren Morgen- und Abendstunden lüften, Arbeit öfter kurzzeitig für Trinkpausen unterbrechen und die Arbeitszeiten in weniger heiße Stunden verlegen, kühlere Ausweich- und Pausenräume einrichten; außerdem Sonnenschutzmittel für Arbeiten im Freien bereitstellen, Kühlwesten und Kühltücher. Darüber hinaus sind technische Hilfsmittel zu überlegen. Beispielsweise die bessere Isolierung von Hallen, die Klimatisierung von Arbeitsräumen und die Reduzierung der Abwärme von Maschinen beziehungsweise die Nutzung der Abwärme für den Betrieb einer Kältemaschine.

Beratung und Hilfe suchen

Dabei gilt stets: Jeder Fall ist ein Einzelfall. Die jeweilige Situation wird im Hitzeschutzplan detailliert beschrieben und mit darauf ausgerichteten Schutzmaßnahmen verknüpft. Hierfür benötigen Unternehmen kompetente Beratung, Hilfen und auch finanzielle Unterstützung. Sprechen Sie Ihren AVU-Kundenberater an. Er vermittelt Ihnen die geeigneten Ansprechpartner.

Mehr Informationen zum Programm „Arbeit: Sicher + Gesund“ (ASUG) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: arbeitsicher-und-gesund.de/themen/klimawandel/aktivitaeten/themen-im-fokus

Für Sie gelesen



„Künstliche Intelligenz“ (KI) kann Produktionsprozesse effizienter gestalten, sie hilft bei der Kommunikation und fördert Innovation. Die Anwendung von KI birgt aber auch Risiken: Der Autor Klaus Pulkrabek spricht von einer „KI-Falle“. Damit meint er aber nicht eine falsche Benutzung der Technik oder fehlerhafte Leistung. Vielmehr

besteht die Gefahr, dass KI nicht richtig in die jeweilige Unternehmensstruktur eingeführt wird. Die Fülle technischer Möglichkeiten verdrängt die eigentliche Frage, wie Ergebnisse sinnvoll eingeordnet und verantwortet werden. „Weil so viel möglich ist, wird zu wenig gefragt, was eigentlich nötig ist“, sagt Pulkrabek. Entscheidend sei nicht die Nutzung, sondern wie Ergebnisse in den Betrieb zurückfließen – mit welchem Status, unter wessen Verantwortung und nach welchen Maßstäben. Das Buch basiert auf den vielfältigen Erfahrungen von Klaus Pulkrabek als Betriebswirt mit dem Schwerpunkt IT. Er arbeitet bei der AVU als Fachreferent Digitale Kundenbeziehung. Das Buch bietet eine Orientierung für den Umgang mit KI in Unternehmen – insbesondere dort, wo Entscheidungen, Verantwortung und Prozesse durch KI verändert werden.

Klaus Pulkrabek: Die KI-Falle im Unternehmen. Kein KI-Problem. Ein Entscheidungsproblem. Taschenbuch, 224 Seiten, 14,99 Euro



Aus den Augen, aus dem Sinn

Wegen ihres höheren Leistungsbedarfs verfügen einige Unternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis über eine eigene 10-kV-Station. Sie ist an das Mittelspannungsnetz der AVU Netz angeschlossen und regelt den Strom auf die benötigte Verbraucherspannung herunter. Wie jede elektrische Anlage muss auch sie regelmäßig gewartet werden. Nur gerät das bei manchen Betrieben aus dem Blick, mit möglichen gravierenden Folgen.

„Damit die Betriebssicherheit gewährleistet bleibt, müssen 10-kV-Stationen alle vier Jahre nachweislich durch Elektrofachkräfte gewartet und geprüft werden. Grundlage hierfür sind die geltenden Normen und Regelwerke“, sagt Dennis Sojka von AVU Netz. Zusammen mit seinen Kollegen ist er zuständig für den Betrieb und die Wartung von rund 1.150 Stationen des Netzbetreibers im Ennepe-Ruhr-Kreis. Weitere etwa 500 stehen auf den Geländen von Unternehmen. Sie sind in deren Eigentum und leiten den Strom aus dem Mittelspannungsnetz in den Betrieb. „Leider ist nicht jeder Firmenleitung klar, dass sie sich um die Anlage kümmern muss. Auch wenn an dem Stationsgebäude ‚AVU Netz‘ steht, gehört es dem Unternehmen. Damit liegt die Verantwortung für den sicheren Betrieb der Anlage bei ihm“, betont Sojka.

Robuste Anlagen

Generell handelt es sich bei den 10-kV-Stationen um technisch robuste und langlebige Anlagen. „Der weiterhin scheinbar störungsfreie Betrieb einer ungewarteten Anlage darf nicht mit einem sicheren Zustand gleichgesetzt werden. Schäden entwickeln sich oft schleichend und bleiben bis zum Ausfall oder Schadensereignis unbemerkt“, sagt Klaus Fricke, Leiter Netzbetrieb. „Werden Anlagen lange Zeit

nicht gewartet, stellen sie eine Gefahr nicht nur für die Stromversorgung des Betriebs dar oder auch für das angeschlossene Stromnetz, sondern vor allem für das Bedienpersonal. Gründe für eine Wartung gibt es viele: Schalter funktionieren nicht mehr, der Transformator wird undicht, wichtige Teile rosten, Lüftungsschlitze setzen sich zu, die Wärme wird nicht mehr ausreichend abgeführt. Das kann zum Kurzschluss oder gar zum Brand führen.“

Deshalb umfasst die Wartung eine Fülle von Kontrollen und etwaigen Ausbesserungen: Wie steht es um Ölstand und Dichtigkeit des Transformators? Funktionieren die Schalter? Weil sie selten benutzt werden, gibt es Probeschaltungen, damit auf sie im Bedarfsfall verlassen ist. Sind alle Kabelanschlüsse in der Stromverteilung in Ordnung? Wie sind die Er-



Klaus Fricke, Leiter AVU-Netzbetrieb

dungs- und Kurzschlussvorrichtungen beschaffen? Vorsorglich werden Teile ausgewechselt, die nach der Erfahrung der Prüfer ihre Lebensdauer bald überschritten haben. Sind die Herstellervorgaben eingehalten? Die Reinigung der gesamten Anlage einschließlich des Stationsgebäudes gehört ebenfalls zur Wartung.

Alternative Wartungsvertrag

Natürlich muss die 10-kV-Station zuvor freigeschaltet werden, damit sie nicht unter Strom steht. Das erledigt AVU Netz bei der Anmeldung der Wartung durch den Elektroinstallateur für Mittelspannung, den das Unternehmen beauftragt hat. „Wir sind bei der Suche nach Fachfirmen gerne behilflich. Von diesen wissen wir, dass sie sich mit der Materie auskennen“, sagt Fricke. Die Alternative: Die Firma schließt mit der AVU Netz einen Wartungsvertrag ab. „Aber ganz gleich, wer die Wartung übernimmt“, betont der Leiter des AVU-Netzbetriebs, „Hauptsache, sie passiert regelmäßig und professionell. Ein Stromausfall durch eine defekte Station kommt schließlich teuer. Die Reparatur und Beschaffung der Ersatzteile sind unter Umständen langwierig. Die Produktion stoppt, und auch weitere Verbraucher im angeschlossenen Netz werden durch die Netzurückwirkungen in Mitleidenschaft gezogen. Das will ja niemand.“



Abbas Shalchi (re.), Leiter Werkzeugbau der Denk Kunststoff Technik GmbH, schätzt die Fähigkeiten und die Verlässlichkeit von Leon Drake, der seine Ausbildung im Berufsbildungswerk Volmarstein absolvierte

Fachkräfte von morgen

Gut ausgebildete Fachkräfte zu finden, wird für viele Unternehmen immer schwieriger. Außerdem suchen sie verlässliche Partner für Inklusion im Arbeitsalltag. Hier setzt das Berufsbildungswerk (BBW) der Evangelischen Stiftung Volmarstein an: mit der „Verzahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerken“ (VAmB). Unternehmen lernen potenzielle Fachkräfte früh kennen – und das BBW steht ihnen dabei zur Seite.

Das Berufsbildungswerk begleitet seit 50 Jahren junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf ihrem Weg in Ausbildung, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Viele Absolventen arbeiten heute erfolgreich in Unternehmen der Region. „Die jungen Menschen vom BBW sind spitze – und sie haben Lust zu arbeiten“, sagt Abbas Shalchi. Der Leiter des Werkzeugbaus im Unternehmen Denk Kunststoff Technik GmbH in Gevelsberg setzt seit 16 Jahren auf Auszubildende aus dem Berufsbildungswerk Volmarstein. Neun von ihnen wurden inzwischen als Fachkräfte übernommen.

Im Durchschnitt erhalten über 400 junge Erwachsene im BBW die Chance zur Berufsorientierung. Sie werden in 34 Berufen zu Fachkräften ausgebildet. Das Angebot reicht von kaufmännischen und gewerblich-technischen über handwerkliche bis hin zu haus-, agrarwirtschaftlichen und grafischen Berufen. Die Prüfungen finden vor den zuständigen Kammern statt.

Schritt für Schritt in den Arbeitsalltag

Bei der sogenannten verzahnten Ausbildung lernen die Auszubildenden ihr Hand-

werk im BBW und sammeln gleichzeitig praktische Erfahrungen direkt im Betrieb. Unternehmen erhalten so die Möglichkeit, potenzielle Nachwuchskräfte im betrieblichen Alltag zu erproben. „Unsere Auszubildenden wachsen Schritt für Schritt in den Arbeitsalltag hinein – und die Betriebe lernen sie früh kennen“, erklärt Jens Voss, Industriemeister Metall und Ausbilder im BBW Volmarstein.

Wichtig für viele Unternehmen: Das Berufsbildungswerk bereitet die Auszubildenden vor, begleitet die Praktika und steht den Betrieben bei Fragen oder Herausforderungen als Ansprechpartner zur Seite. „Viele Unternehmen wünschen sich engagierte Nachwuchskräfte und möchten gleichzeitig gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Mit der verzahnten Ausbildung bringen wir beides zusammen“, sagt Geschäftsbereichsleiterin Sabine Riddermann. „Oft entstehen aus Praktika langfristige berufliche Perspektiven – für die jungen Menschen ebenso wie für die Betriebe.“

Kontakt: Maria Bahn 02335 639 86 10, BahnM@esv.de



Markus Bachmann, Vorstand

Evangelische Stiftung Volmarstein

Die Ev. Stiftung Volmarstein (ESV) ist ein diakonisches Unternehmen. Sie begleitet seit der Gründung im Jahr 1904 Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen – von der Kinder- und Jugendhilfe über Assistenz- und Teilhabeangebote bis hin zu Medizin, Rehabilitation, Pflege und Wohnen. Rund 4.200 Mitarbeitende bieten in den Städten Wetter, Hagen, Herdecke, Witten, Gevelsberg und Schwelm Hilfe für Menschen jeden Alters. Neben dem Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe und der Orthopädischen Klinik Volmarstein gehören Senioreneinrichtungen dazu, ferner Wohnangebote für Menschen mit Behinderung, Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen zur beruflichen Bildung und Rehabilitation. Ergänzt wird das Angebot durch ambulante Dienste, Therapie- und Beratungsangebote sowie vielfältige Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Der Umsatz lag im Jahr 2025 bei 421 Mio. Euro. Auch gewerbliche Unternehmen wie die RZV GmbH, ein deutschlandweit agierender IT-Dienstleister für das Gesundheits- und Sozialwesen, gehören zur ESV.

Impressum

Herausgeber
AVU Aktiengesellschaft
für Versorgungs-Unternehmen
An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg
www.avu.de, Telefon 02332 73-321,
blickpunktbusiness@avu.de

Verantwortlich
Benjamin Kreikebaum

Bilder
Seite 1: © studio henkel; © magnific.de
Seite 2: © ZIM Bergische Universität Wuppertal;
Seite 3: © AVU, © KI-generiert/adobe.firefly;
Seite 4: © ESV

Gestaltung
Körner agentur GmbH
www.koerneragentur.de

Druck
BluePrint AG

Redaktion
Dirk Locatelli, Jörg Prostka
Dr. Jürgen Bermes